



WIRLITSCH

KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT

Newsletter Arbeitsrecht Sonderausgabe Schulungen

Im Zeitraum von
Oktober 2025 bis September 2026

www.afb-bodensee.de



Inhalt und Termine

Vorwort	3
Neugewählte Betriebsräte – Kompaktseminar	5
16.12. – 17.12.2025	
23.04. – 24.04.2026	
27.05. – 28.05.2026	
08.07. – 09.07.2026	
 Betriebsratswahlen 2026 – Seminar für Wahlvorstandsmitglieder	 7
19.11.2025	
11.12.2025	
21.01.2026	
11.02.2026	
 LPVG Teil I	 9
20.01.- 21.01.2026	
18.02. – 19.02.2026	
 LPVG Teil II	 11
10.03 – 11.03.2026	
16.04. – 17.04.2026	
 Arbeitsrecht für Interessenvertreter (BR, PR, MAV) Teil I	 13
30.03.2026 - 01.04.2026	
08.06.2026 – 10.06.2026	
20.07.2026 – 22.07.2026	
 Arbeitsrecht für Interessenvertreter (BR, PR, MAV) Teil II	 14
27.07.2026 bis 29.07.2026	
 Arbeitsrecht für Interessenvertreter (BR, PR, MAV) Teil III	 15
30.09.2026 – 02.10.2026	
 Betriebsverfassungsrecht Teil I	 16
28.04. - 30.04.2026	
01.06. – 03.06.2026	
 Betriebsverfassungsrecht Teil II	 17
24.06.2026 – 26.06.2026	
06.07.2026 - 08.07.2026	
 Betriebsverfassungsrecht Teil III	 18
13.07. – 15.07.2026	
 Seminar Kündigung, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit	 19
03.12.2025	
09.02.2026	
23.04.2026	

VORWORT

Liebe Betriebs- und Personalräte,

in der komplexen Welt des Arbeitsrechts ist fundiertes Wissen der entscheidende Schlüssel zu einer erfolgreichen Interessenvertretung. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen unser umfassendes Seminarprogramm für Herbst und Winter 2025 sowie für die erste Hälfte des Jahres 2026 präsentieren.



In diesem Zeitraum finden auch die Betriebsratswahlen statt. Daher haben wir unser Programm um zwei wichtige Seminare ergänzt:

Seminar für Wahlvorstandsmitglieder: Hier erhalten Sie das nötige Wissen, um die Betriebsratswahl rechtssicher durchführen zu können.

Kompaktseminar für neugewählte Betriebsräte: Dieses Seminar ermöglicht neuen Mitgliedern, sich schnell in ihre Aufgaben einzuarbeiten.

Unsere Seminare vereinen die langjährige Expertise der Wirlitsch - Kanzlei für Arbeitsrecht in der effektiven Rechtsdurchsetzung für Arbeitnehmer, Betriebs- und Personalräte mit der spezialisierten Wissensvermittlung der AFB GmbH - ArbeitsrechtsForumBodensee.

Aus unserer täglichen Anwaltspraxis wissen wir, welche Herausforderungen und Fallstricke in der Arbeitswelt existieren. Getreu unserem Motto "WIR GEBEN ARBEIT RECHT" setzen wir uns konsequent für die Ansprüche unserer Mandanten ein.

Die AFB GmbH hat sich darauf spezialisiert, dieses Wissen, das sich in der Praxis bewährt hat, verständlich und zielgerichtet an Betriebs- und Personalräte weiterzugeben.

Wir schauen uns bei den passenden Seminaren auch Güte- oder Kammerverhandlungen beim Arbeitsgericht an. So bekommen wir einen direkten Einblick in die Praxis der Arbeitsgerichtsbarkeit. Das hängt aber davon ab, ob die Verhandlungen verfügbar sind. Nutzen Sie die Seminare, Ihr Fachwissen zu vertiefen und sich optimal auf Ihre verantwortungsvollen Aufgaben vorzubereiten.

Wir freuen uns darauf, Sie in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Ihre Wirlitsch - Kanzlei für Arbeitsrecht und AFB GmbH

Ihr Michael D. Wirlitsch

Im Preis ist ein umfangreiches **Skript, Musterschreiben/Übersichten und die Gesetzestexte** enthalten, das an jeden Teilnehmer ausgehändigt wird. Damit kann in den Gremien dann auch entsprechend gearbeitet werden.

Außerdem sind bei den Seminaren Mittagessen, Pausenverpflegung und Tagungsgetränke enthalten.

Die Übernachtung ist nicht im Preis inbegriffen. Die Hotels für die Schulungen haben wir sorgfältig ausgewählt. Wir reservieren in den Schulungshotels in der Regel Zimmerkontingente, auf die Sie zugreifen können. Die Übernachtungen buchen Sie selbst und zahlen direkt. Die Schulungsangebote sind jeweils freibleibend. Für dieses Angebot gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Rina Bislimaj oder Frau Letizia Battaglia wenden.

Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 07531 1316-0 oder per E-Mail: kanzlei@wirlitsch-arbeitsrecht.de.

Bei inhaltlichen Fragen steht RA Michael D. Wirlitsch jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.





NEUGEWÄHLTE BETRIEBSRÄTE – KOMPAKTSEMINAR (2 Tage)

- Termine:** 16.12. – 17.12.2025
23.04. – 24.04.2026
27.05. – 28.05.2026
08.07. – 09.07.2026
- Preis:** 1.198,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer
- Referent:** RA Michael D. Wirlitsch
Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)
- oder RAin Anja Reinke
Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Ort:** Konstanz oder nach Vereinbarung

Das Ziel des Seminares besteht darin, Sie als neu gewählten Betriebsrat fit zu machen, damit Sie Ihre Kollegen bestmöglich vertreten können. Was sind Ihre Rechte und Pflichten als Betriebsrat? Worauf muss ich als neu gewählter Betriebsrat besonders achten? Was sagt das Betriebsverfassungsgesetz? Dieses Seminar sichert einen guten Start in die Betriebsratsarbeit.

SCHULUNGSTHEMEN

TAG 1

1. Eröffnung

- Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer
- Ablauf des und Ziele des Seminares
- Erwartungshaltung der Teilnehmer
- Was ist das Selbstverständnis des Betriebsrates
- Was kann ein Betriebsrat erreichen?

2. Inhaltliche Einleitung

- Betriebsverfassungsrecht für Betriebsräte
- Gesetze, Literatur, etc.
- Juristisches Denken für Betriebsräte
- Praktische Herausforderungen im Betriebsalltag
- Wie arbeitet man mit Gesetzen und Urteilen?

3. Grundlagen

- Verhältnis von verschiedenen Rechtsquellen zueinander:
- Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag
- Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder untereinander und im Verhältnis zum Arbeitgeber und den Gewerkschaften

TAG 2

4. Betriebsratsmandat und Ehrenamt

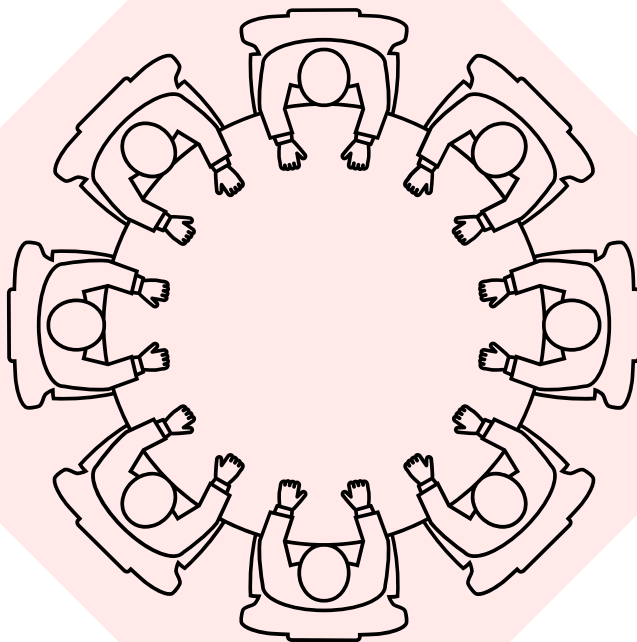
- Arbeitspflicht und Betriebsratstätigkeit
- Betriebsratstätigkeit und Lohnausfallprinzip
- Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten
- Schulungsanspruch
- Überblick über Geschäftsführung

5. Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden

- Ablauf der Betriebsratssitzung
- Betriebsratsbeschluss
- Überblick über Beteiligungsrechte des Betriebsrates

6. Informationsanspruch und „echte“ Mitbestimmung

- Beteiligungsrechte
- Personelle Angelegenheiten
- Soziale Angelegenheiten





BETRIEBSRATSWAHL 2026 – SEMINAR FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER (1 Tag)

Termine: 19.11.2025
11.12.2025
21.01.2026
11.02.2026

Preis: 599,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Referentin: Referentin RAin Anja Reinke
Fachanwältin für Arbeitsrecht

oder RA Michael D. Wirlitsch
Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)

Ort. Konstanz

Dieses Seminar macht Sie fit für die nächste Betriebsratswahl! Gemeinsam schauen wir uns an, welche rechtlichen Grundlagen es gibt, welche Aufgaben der Wahlvorstand übernimmt und wie der gesamte Wahlprozess – von den ersten Vorbereitungen über die Wählerliste bis hin zum Wahltag – sicher und transparent gestaltet werden kann. Die Teilnehmenden erhalten nicht nur das nötige Wissen, sondern auch viele praktische Tipps, um die Wahl erfolgreich und ohne Stolperfallen durchzuführen.

SCHULUNGSTHEMEN TAG 1

1. Allgemeines zur Betriebsratswahl

- Rechtlicher und betrieblicher Rahmen
- Bestimmungen über den Wahlschutz
- Kosten

2. Wahlvorstand

- Aufgaben und Pflichten des Wahlvorstands
- Wahlschutz und Wahlkosten
- Rechtsstellung insb. Freistellung von der Arbeit, Besonderer Kündigungsschutz, Haftung

3. Vorbereitung der Wahlen - Überlegungen und Entscheidungen

- Grundlagen und Überblick zum vereinfachten (zweistufigen) Wahlverfahren sowie zum normalen Wahlverfahren
- Wer ist wahlberechtigt – wer ist wählbar?
- Zuordnung von Betriebsteilen
- Verschiedene Arbeitnehmergruppen
- Leitende Angestellte in Abgrenzung zu Arbeitnehmern; Leiharbeiternehmer
- Geschlecht in der Minderheit – was ist zu beachten?

4. Wählerliste und Wahlausschreiben

- Aufstellung der Wählerliste und Einspruch
- Inhalt des Wahlausschreibens, Zeitpunkt des Erlasses und Bekanntmachung
- Berichtigung und Neuerlass
- Fristen
- Besonderheiten bei ausländischen Arbeitnehmern

5. Wahlvorschläge und Wahltag

- Prüfung und Aushang eingereicherter Wahlvorschläge
- Widerspruch gegen die Kandidatenlisten
- Wahlverfahren: Gemeinsame Wahl/ Mehrheitswahl und Verhältniswahl
- Personen- und Listenwahl
- Besonderheiten bei der Briefwahl
- Die Wahl
- Stimmabgabe
- Nachträgliche Stimmabgabe
- Überwachung

6. Stimmauszählung, Wahlergebnis und konstituierende BR-Sitzung

- Stimmauszählung
- Wahl Niederschrift
- Sitzvergabe
- Konstituierende Sitzung des neuen Betriebsrats
- Wahlanfechtung





Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg - LPVG TEIL I (2 Tage)

Termin: 20.01. – 21.01.2026
18.02. – 19.02.2026

Preis: 1198,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Referent: RA Michael D. Wirlitsch
Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)

oder RAIN Anja Reinke
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Ort: am Bodensee oder nach Vereinbarung

Als Personalrat sind Sie ein wichtiger Ansprechpartner für Ihre Kollegen in Fragen rund um das Personalvertretungsrecht. In dieser Schulung erhalten Sie das notwendige Praxiswissen, um Ihre Aufgaben effektiv wahrzunehmen. Sie lernen, die relevanten rechtlichen Grundlagen zu verstehen und die Zuständigkeiten sowie Mitbestimmungsrechte des Personalrats sicher anzuwenden. So können Sie sicherstellen, dass die Interessen Ihrer Kollegen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben vertreten werden.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Grundlagen des Personalvertretungsrechts in Baden-Württemberg / Arbeitsrecht
 - Normenpyramide
 - Umgang mit dem LPVG und sonstigen arbeitsrechtlichen Gesetzen
 - Arbeitsschutzrecht am Beispiel des Arbeitszeitgesetzes
 - Klärung von Rechtsbegriffen z.B. Organe nach dem Personalvertretungsgesetz
 - Aufbau des LPVG Baden-Württemberg
 - Zuständigkeit des Personalrates
2. Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststelle bzw. Dienststellenleitung
 - Vierteljahresgespräch §§ 2, 68, 72 LPVG BW
 - Verschwiegenheitspflicht § 7 LPVG versus Informationsrecht des Personalrats gem. § 71 LPVG
 - Sonstige allgemeine Rechte im Sinne von § 70 LPVG
 - Zusammenarbeit mit der Dienststelle
 - Überwachungsfunktion und allgemeines Antragsrecht
3. Geschäftsführung des Personalrats / Personalratsmitglied
 - Verhältnis: Vorsitzender – Vorstand – Gremium
 - Rechtsstellung, Schutz und Pflichten der Mitglieder des Personalrates
 - Freistellungen, Dienstbefreiungen
 - Schutz vor Kündigungen, Schutz vor Versetzungen, Entlassungen
 - Befugnisse des Vorsitzenden und des Vorstands
 - Ausschüsse
 - Übertragung von Befugnissen auf den Vorstand
4. Personalratssitzungen
 - Anberaumung; Tagesordnung
 - Durchführung der Sitzungen
 - Teilnahmeberechtigung
 - Niederschrift

5. Allgemeine Rechte und Pflichten

- Benachteiligungs-, Behinderungs-, Begünstigungsverbot
- Ehrenamt, Verbot der Beitragserhebung
- Keine Minderung von Besoldung und Entgelt
- Dienstbefreiung

6. Beteiligung und Mitwirkungsmöglichkeiten des Personalrats

- Mitbestimmung
- Mitwirkung
- Anhörung

7. Mitbestimmungsangelegenheiten

- Uneingeschränkte Mitbestimmung
- Eingeschränkte Mitbestimmung

8. Mitwirkungsverfahren

- Einleitung des Verfahrens
- Stufenverfahren

9. Anhörung: Gegenstände und Verfahren

10. Mitbestimmung durch Dienstvereinbarung gem. § 85 LPVG

- Zustandekommen von Dienstvereinbarungen
- Inhalt und Verhältnis von DV zum Gesetz, zum Tarifvertrag und zu anderen DV
- Durchsetzung von Dienstvereinbarungen
- Beendigung und Nachwirkung
- Entwicklung einer Dienstvereinbarung auf der Grundlage „Handbuch Dienstvereinbarung“ 4. Auflage 2024, Bund-Verlag

5. Auflage des
Kommentars Landespersonalvertretungsrecht Baden-Württemberg,
Bund-Verlag



Handbuch Dienstvereinbarung 4. Auflage 2024





Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg - LPVG TEIL II (2 Tage)

Termin: 10.03. – 11.03.2026
16.04. – 17.04.2026

Preis 1.198,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Referent RA Michael D. Wirlitsch
Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)

oder RAin Anja Reinke
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Ort: Konstanz, oder nach Vereinbarung

Diese Schulung knüpft an die LPVG 1 – Schulung an und ergänzt sie – es geht darum, Personalräten das notwendige juristische Handwerkszeug für ihre tägliche Arbeit an die Hand zu geben. Der Fokus liegt dabei auf der Vertiefung der gesetzlichen Grundlagen und der praktischen Anwendung des Personalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg (LPVG) im Zusammenspiel mit dem Arbeitsrecht und weiteren relevanten Gesetzen.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Personalvertretungsrecht in Baden-Württemberg iVm Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz

- Personalrat und Gesundheitsschutz
- Zusammenspiel zwischen LPVG und Arbeitsrecht
- LPVG und Abmahnung, § 81 Abs. 2 Nr. 2 LPVG
- Mitwirkung an der Abmahnung
- LPVG und Aufhebungsvertrag
- Muster Aufhebungsvertrag
- LPVG und Schwerbehindertenrecht und Zusammenarbeit mit der SBV
- Beteiligung am Arbeits-/Gesundheitsschutz

2. Probleme bei der internen und externen Zusammenarbeit des Personalrats

- Ausschluss einzelner Mitglieder und Auflösung des Personalrats
- Informationsrecht des Personalrats
- Sonstige allgemeine Rechte im Sinne von § 70 LPVG
- Zusammenarbeit mit der Dienststelle
- Überwachungsfunktion und allgemeines Antragsrecht

3. Mitarbeit im Wirtschaftsausschuss

4. Rechte und Pflichten des Personalrats -Vertiefung

- Eingruppierung und Beförderungen von (freigestellten) Personalräten
- Benachteiligungs-, Behinderungs-, Begünstigungsverbot unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung
- Ehrenamt, Verbot der Beitragserhebung
- Keine Minderung von Besoldung und Entgelt
- Dienstbefreiung

5. Personalversammlung

- Zusammensetzung, Leitung, Hausrecht
- Einberufung § 50 Abs. 1 LPVG
- Gebot der Nichtöffentlichkeit § 53 Abs. 1 LPVG

- Durchführung während der Arbeitszeit
- Aufgaben der Personalversammlung
- Arten der Personalversammlung

6. Umgang mit Kündigungen

- Kündigung und LPVG
- Allgemeines zu Kündigungen
- Beteiligungsrechte bei der ordentlichen Kündigung
- Mitbestimmung (§ 75 I Nr. 12 LPVG, Ausnahmen, auf Antrag)
- Mitbestimmungsverfahren
- Unterrichtung und Antragsstellung
- Zustimmung (Zustimmungsfiktion, Ablehnung, Verbote)
- Mitwirkung
- Entscheidung Dienststelle
- Möglichkeiten PR
- Beteiligung außerordentliche Kündigung
- Anhörung § 87 LPVG
- Ausspruch Kündigung
- Probezeit

9. Kostentragung und Begründungspflichten für den Personalrat gegenüber der Dienststelle

- Voraussetzung (Kosten, Tätigkeit, insb. die Notwendigkeit)
- Schulungs- und Bildungskosten
- Besonderes Merkmal der Erforderlichkeit
- Was zahlt der Arbeitgeber/Dienststelle ?

10. Schulungs- und Bildungsmaßnahmen

- Pflichten AG (Freistellung, Fortzahlung)
- Merkmal der Erforderlichkeit
- Beispiele der Erforderlichkeit (Grundschulungen, Arbeitsschutz, Kenntnisse Spezialgebiet, etc.)
- Entsendung von Mitgliedern
- Beispielhafte Begründungen für die Erforderlichkeit

11. Sonstige Begründungspflichten des Personalrats

- Einladung einer sachkundigen Person im Personalrat





Termin: 30.03.2026- 1.4.2026
08.06.2026 – 10.06.2026
20.07.2026 – 22.07.2026

Preis: 1.398,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Referent RA Michael D. Wirlitsch
Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)

oder RAin Anja Reinke
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Ort Konstanz oder nach Vereinbarung

Als Betriebsrat sind Sie für Ihre Kollegen in arbeitsrechtlichen Fragen häufig die erste Anlaufstelle. Nur wer die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen kennt, kann effektive Betriebsratsarbeit leisten. Im Seminar lernen Sie das arbeitsrechtliche Grundwissen kennen. Der Schwerpunkt liegt auf der Anbahnung und der Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Grundsätze des Arbeitsrechts

- Normenpyramide
- Kollektives und individuelles Arbeitsrecht
- Tarifbindung, Anlehnung an den Tarifvertrag
- Verhältnis Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag

2. Anbahnung von Arbeitsverhältnissen

- Stellenausschreibung
- Einstellungsgespräche und Einstellungsfragebogen
- Grenzen des Fragerechts
- Einstellungstest, AssessmentCenter

3. Begründung des Arbeitsverhältnisses

- Formvorschriften des Arbeitsvertrages, Nachweisgesetz
- Faktisches Arbeitsverhältnis

4. Der Arbeitsvertrag

- Grundsatz der Vertragsfreiheit
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Befristetes Arbeitsverhältnis (mit oder ohne sachlichen Grund)
- Teilzeitarbeitsverhältnis/geringfügiges Beschäftigungsverhältnis
- Haftung des Arbeitnehmers
- Freie Mitarbeiter
- Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung
- Ausbildungsverhältnis

5. Wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrages

- Lohn und Gehalt (Hauptpflicht des Arbeitgebers)
- Leistungspflicht (Hauptpflicht des Arbeitnehmers)
- Nebenpflichten des Arbeitgebers
- Nebenpflichten des Arbeitnehmers

6. Beteiligung des Betriebsrats von der Stellenausschreibung bis zur Einstellung



ARBEITSRECHT FÜR INTERESSENSVERTRETER (BR, PR, MAV) TEIL II (3 Tage)

Termin: 22.07. – 24.07.2026, weitere Termine auf Anfrage

Preis 1.398,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Referent RA Michael D. Wirlitsch

Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)

oder RAin Anja Reinke

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Ort Konstanz oder nach Vereinbarung

Diese Schulung ist speziell für Betriebs- und Personalräte konzipiert, die ihr Wissen im Bereich des Arbeitsrechts vertiefen möchten. In Teil II geht es um den Inhalt des laufenden Arbeitsverhältnisses – also die Bezahlung, die Arbeitszeit, Rechte und Pflichten bezüglich Urlaub und Krankheit, Mutterschutz/ Elternzeit sowie Störungen. Die Möglichkeiten einer Beendigung werden im Überblick behandelt.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Lohn- und Gehaltsarten

- Grundgehalt, Prämien, Gewinnbeteiligungen, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld,
- Gratifikationen usw.
- Lohn und Gehalt ohne Arbeit: Feiertag, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz,
- Betriebsrätstätigkeit
- Erhöhung von Löhnen und Gehältern; freiwillige Leistung

2. Arbeitszeit

- Arbeitszeitgesetz, Tarifvertrag
- Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- Mehrarbeit und Überstunden, Kurzarbeit
- Teilzeitarbeit, KAPOVAZ und JobSharing
- Arbeitszeit bei Arztbesuchen

3. Urlaub

- Bundesurlaubsgesetz, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag
- Voraussetzungen der Urlaubsgewährung
- Sonderformen des Urlaubs, Bildungsurlaub

4. Krankheit des Arbeitnehmers

- Krankmeldung, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Rechte und Pflichten des erkrankten Arbeitnehmers
- Beschäftigung während bestehender Arbeitsunfähigkeit

5. Mutterschutz und Elternzeit

- Voraussetzungen, zeitlicher Umfang
- Teilzeitanpruch
- Verteilung der Elternzeit
- Kündigungsschutz

6. Störungen im Arbeitsverhältnis

- Fehlverhalten des Arbeitgebers bzw. Arbeitnehmers
- Allgemeine Haftungsgrundsätze

7. Überblick über Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- Arten von Kündigung
- Kündigung und Betriebsrat
- Aufhebungsvertrag inkl. sozialversicherungsrechtliche Risiken



ARBEITSRECHT FÜR INTERESSENSVERTRETER (BR, PR, MAV) TEIL III (3 Tage)

Termin 28.09. - 30.09.2026, Weitere Termine auf Anfrage

Preis 1.398,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Referent RA Michael D. Wirlitsch

Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Universität Basel)

oder RAin Anja Reinke

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Ort Konstanz, oder nach Vereinbarung

Teil III der Schulungsreihe beschäftigt sich eingehend mit dem Thema Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Auch hier gilt, dass arbeitsrechtliches Grundwissen erforderlich ist, um als Betriebsrat im Rahmen der Beteiligung nach § 102 BetrVG und § 99 BetrVG die richtigen Entscheidungen zu treffen und diese fehlerfrei umzusetzen.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- Arbeitnehmerkündigung: Form, Fristen, Vertragsstrafen, Rückzahlungspflichten usw.
- Arbeitgeberkündigung: Form, Fristen, Zugang der Kündigung usw.
- Erreichen des Rentenalters

2. Kündigungsarten

- Personenbedingte Kündigung (leistungs- oder krankheitsbedingt)
- Verhaltensbedingte Kündigung (Ermahnung und Abmahnung)
- Betriebsbedingte Kündigung
- Außerordentliche (fristlose) Kündigung
- Änderungskündigung zur Verlängerung/Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit
- Änderungskündigung zur Umgestaltung des Gehalts

3. Kündigungsschutzvorschriften und Abfindung

- Gesetzlicher Kündigungsschutz
- Besonders geschützte Personengruppen (Betriebsratsmitglieder, Schwerbehinderte, Schwangere)
- Spezielle Kündigungsschutzvorschriften, Tarifvertrag, Elternzeit, § 613a BGB
- Abfindung

4. Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- Anhörung und Widerspruch des Betriebsrats
- Folgen des Widerspruchs

5. Weitere Beendigungsformen

- Aufhebungsvertrag versus Abwicklungsvertrag
- Anfechtung
- Zeitablauf und Zweckerreichung

6. Weitere Rechtspflichten bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Freizeit zur Stellensuche
- Einfaches oder qualifiziertes Arbeitszeugnis
- Arbeitspapiere, Arbeitsbescheinigung
- Resturlaub und Überstunden



BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT TEIL I (3 Tage)

Termin: 28.04. - 30.04.2026
01.06. - 03.06.2026

Preis 1.398,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Referent RA Michael D. Wirlitsch
Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)

oder RAin Anja Reinke
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Ort Konstanz oder nach Vereinbarung

Die Mitbestimmungsrechte in sozialen und personellen Angelegenheiten stellen den Kern der Betriebsratsarbeit dar. Profitieren Sie vom rechtlichen Know-how eines erfahrenen Praktikers und erfahren Sie anhand von praxisnahen Beispielen, wie Sie Ihre Beteiligungsrechte effektiv ausüben und wirksam durchsetzen können.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Einleitung

- Betriebsverfassungsrecht für Betriebsräte
- Gesetze, Literatur, Juristisches Denken für Betriebsräte
- Praktische Herausforderungen im Betriebsalltag

2. Grundlagen

- Verhältnis von verschiedenen Rechtsquellen zueinander
 - Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge
 - Rangfolge und Günstigkeitsprinzip
- Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder untereinander und im Verhältnis zum Arbeitgeber und Gewerkschaften

3. Betriebsratsmandat und Ehrenamt

- Arbeitspflicht und Betriebsratstätigkeit
- Betriebsratstätigkeit und Lohnausfallprinzip
- Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten
- Schulungen nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG
- Überblick über die Geschäftsführung des Betriebsrats

4. Was sind die Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden?

- Ablauf der Betriebsratssitzung
- Betriebsratsbeschluss – Ein weites Feld
- Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats

5. Informationsanspruch und „echte“ Mitbestimmung

- Beteiligungsrechte (Überblick)
- Beteiligungsrechte in personellen Angelegenheiten

6. Überblick und ausgewählte Einzelfragen

- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- Kündigungen: Bedenken und Widerspruch des Betriebsrats
- Personalplanung und Beschäftigungssicherung
- Personalfragebögen und Beurteilungsgrundsätze



Termine: 24.06.2026 – 26.06.2026
06.07.2026 – 08.07.2026

Preis 1.398,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Referent RA Michael D. Wirlitsch
Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)

oder RAin Anja Reinke
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Ort Konstanz oder nach Vereinbarung

Diese Schulung richtet sich an Betriebs- und Personalräte, die ihre Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht vertiefen möchten. Das Ziel ist es, Ihnen zu zeigen, wie Sie Ihre gesetzlich verankerten Rechte effektiv nutzen können, um die Arbeitsbedingungen und die soziale Situation Ihrer Kolleginnen und Kollegen aktiv mitzugestalten. Der Fokus liegt dabei auf der praktischen Umsetzung und Durchsetzung dieser Rechte.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Verhältnis verschiedener Rechtsnormen zueinander

- Arbeitsvertrag, Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede

2. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

- Ordnung des Betriebs und Verhalten der Arbeitnehmer
- Arbeitszeit und Überstunden, Urlaubsplanung
- Sozialeinrichtungen, technische Einrichtungen/Überwachung
- Lohn und Gehalt, leistungsorientierte Vergütung

3. Beteiligung des Betriebsrats bei allgemeinen personellen Angelegenheiten

- Personalfragebogen, Personalplanung
- Allgemeine Beurteilungsgrundsätze
- Auswahlrichtlinien, Stellenausschreibung, Formulararbeitsverträge

4. Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen

- Einstellungen, Versetzungen
- Ein- und Umgruppierungen
- Vorläufige personelle Maßnahmen

5. Mitbestimmung bei Kündigungen

- Anhörung des Betriebsrats, Bedenken und Widerspruch des Betriebsrats
- Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

6. Beratung für den Betriebsrat

- Sachverständiger, Berater, Rechtsanwälte, Kostentragung, Gewerkschaft

7. So setzen Sie Ihre Rechte durch

- Organisation und praktische Um- und Durchsetzung der Betriebsratsarbeit
- Einigungsstellenverfahren
- Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht
- Ordnungswidrigkeiten, Zwangs- und Bußgelder

8. Zusammenarbeit mit JAV und SBV





BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT TEIL III (3 Tage)

Termin 13.07. – 15.07.2026

Preis 1.398,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Referent RA Michael D. Wirlitsch

Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)

oder RAin Anja Reinke

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Ort Konstanz oder nach Vereinbarung

Der dritte Teil dieser Schulungsreihe hat zum Ziel, Ihnen fortgeschrittene Strategien und das juristische Know-how zu vermitteln, wie Sie Ihre Rechte nicht nur wahrnehmen, sondern auch aktiv durchsetzen können – sowohl in sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten als auch bei weitreichenden Betriebsänderungen.

SCHULUNGSTHEMEN

1. Agieren oder Reagieren

- Wann sind Maßnahmen des Arbeitgebers mitbestimmungspflichtig?
- Eingeschränkte Mitbestimmung in Bezug auf außerbetriebliches Verhalten und Kernbereich der privaten Lebensführung
- „Begleitende“ oder „Korrigierende“ Mitbestimmung
- Freiwillige Betriebsvereinbarungen
- Rahmenbetriebsvereinbarungen
- Grüne Verhaltensrichtlinien und die Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG

2. Nachhaltigkeit, Umweltschutz und betriebliche Mitbestimmung

- Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen in der betrieblichen Praxis
- Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen (sozial, ökologisch und ökonomisch) oder Nachhaltigkeit durch Mitbestimmung
- Betriebsrat und betrieblicher Umweltschutz, 89 Abs. 3 BetrVG, § 80 Abs 1, Nr. 9 BetrVG
- Wirtschaftsausschuss und betrieblicher Umweltschutz, § 106 Abs. 3 Nr. 5 a BetrVG
- Mobilität und Umweltschutz (u.a. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG)
- Betriebsvereinbarungen als nachhaltigkeitspolitisches Instrument (betrieblicher Umweltschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Qualifizierung)
- LAG Nürnberg (4. Kammer), Beschluss vom 14.12.2016 – 4 TaBV 38/16

3. Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- Aufgaben und Befugnisse des Wirtschaftsausschusses
- Auskunftspflichten des Unternehmens, Einsichtsrecht in wirtschaftliche Unterlagen
- Zusammenarbeit von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss

4. Beteiligung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen

- Begriff der Betriebsänderung, Änderung der Unternehmensstruktur
- Unterrichtung und Beratung, Hinzuziehung eines Beraters
- Unterlassungsanspruch des Betriebsrats, betriebsbedingte Kündigung

5. Interessenausgleich und Sozialplan

- Inhalt, Zweck und Bedeutung des Interessenausgleichs
- Die Verhandlungen über den Interessenausgleich
- Allgemeine Voraussetzungen für einen Sozialplan, Inhalt und Wirkung von Sozialplänen
- Einigungsstellenverfahren



KÜNDIGUNG; KRANKHEIT- UND ARBEITSUNFÄHIGKEIT (1 Tag)

Termine: 03.12.2025
23.04.2026

Preis 599,00 Euro zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Referent RA Michael D. Wirlitsch
Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel)

oder RAin Anja Reinke
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Ort Konstanz, oder nach Vereinbarung

In Zeiten des Fachkräftemangels ist die Gesundheit der Belegschaft ein entscheidender Faktor für den Unternehmenserfolg und damit für sichere Arbeitsplätze. Das Seminar beleuchtet Aspekte, wie Betriebsparteien proaktiv die Gesundheit fördern und hohe Krankenstände reduzieren können.

1. Einführung

2. Grundlagen Begriffe

- Krankheit
- Arbeitsunfähigkeit (AU)
- Schwerbehinderung

3. Rechtsfolgen der Arbeitsunfähigkeit

- Anspruch auf Entgeltfortzahlung
- Erholungsurlaub

4. Die ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsmeldung

- Rechtliche Vorgaben nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz
- Ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Beweiskraft der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Besondere Fälle und der Umgang damit
- Die „Online-Krankschreibung“
- „Spontangenesung“
- Verschulden gegen sich selbst, Trunkenheitsfahrt und die AU etc

5. Betriebliche Handlungsmöglichkeiten und rechtliche Bewertung

- Medizinischer Dienst
- Anrufe und Krankenbesuche durch den Arbeitgeber
- Anordnung einer Untersuchung durch einen Vertrauens- oder Amtsarzt
- Ärztliche Untersuchung nach § 3 Abs. 5 TV-L/ § 3 Abs. 4 TVöD
- „Lohnkürzung“
- Beauftragung von Detektiven - ein heikles Thema
- Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am ersten Tag
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

6. Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

- Berücksichtigung der „neuen“ Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie und der neuesten BAG-Rechtsprechung, insb. BAG vom 18.01.2023, 5 AZR 93/22 und BAG 13.12.2023, 5 AZR 137/23



7. „Krankheitsbedingte Kündigung“

- Voraussetzungen und Abgrenzungen
- Überblick Kündigung im Arbeitsverhältnis
 - Abgrenzung: Verhaltensbedingte Kündigung
 - Schwerbehinderung und krankheitsbedingte Kündigung
- Voraussetzungen und Herausforderungen der krankheitsbedingten Kündigung
 - Abgrenzung nach Krankheitsbild
 - Formale Anforderungen
 - Betriebsratsanhörung





UNSERE KOMPETENTEN REFERENTEN STELLEN SICH VOR

Michael D. Wirlitsch

Fachanwalt für Arbeitsrecht, M.A.E.S. (Univ. Basel),
Dozent für Arbeitsrecht

Er studierte Rechtswissenschaften in Konstanz und Bielefeld sowie Europarecht am Europainstitut in Basel (Schweiz) mit Schwerpunkt Europäisches Arbeitsrecht. Seit 1996 ist er als Rechtsanwalt tätig, unter anderem in der Schweiz. Von 1999 bis 2003 war er Geschäftsführer des Kolping-Bildungszentrums Konstanz und hatte diverse Lehraufträge im In- und Ausland inne. Sein Fokus liegt auf dem Individualarbeitsrecht und dem kollektiven Arbeitsrecht. Er vertritt Betriebs- und Personalräte außergerichtlich sowie vor allen Instanzen der Arbeits- und Verwaltungsgerichte. Daneben ist er an Einigungsstellen beteiligt und führt Verhandlungen zum Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen durch.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Kündigungsschutz
- Aufhebungsverträge
- Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Einigungsstellen
- Interessensausgleich und Sozialpläne

Buchveröffentlichung

- Handbuch Dienstvereinbarung, Wirlitsch, Worch, Warga, Bund-Verlag 4. Auflage 2024
- LPVG Baden-Württemberg, Basiskommentar, 5. Auflage 2023
- Arbeitszeit in Frage und Antwort. Die wichtigsten Fragen aus der Praxis an Betriebs- und Personalräte, Bund-Verlag, 1. Auflage 2023
- Normalvertrag Bühne, Nomos Kommentar Nix, Hegemann, Schneider, 3. Auflage 2020, §§ 16-20, §§ 98-101

Anja Reinke

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Konstanz und Madrid sammelte sie zunächst Erfahrung im gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Seit 2010 ist sie als Rechtsanwältin in der Kanzlei Wirlitsch in Konstanz tätig. Ihr Fokus liegt auf dem Arbeitsrecht, wobei sie Arbeitnehmer:innen, Betriebs- und Personalräte außergerichtlich sowie vor Arbeits- und Verwaltungsgerichten vertritt.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Kündigungsschutz
- Arbeits- und Aufhebungsverträge
- Zeugnis
- Durchsetzung von Lohn- und Gehaltsforderungen
- Urlaubsansprüche
- Mutterschutz und Elternzeit
- Arbeitsrechtliche Beratung von Betriebs- und Personalräten
- Betriebsvereinbarungen

Buchveröffentlichung

- LPVG Baden-Württemberg, Basiskommentar, 5. Auflage 2023
- Arbeitszeit in Frage und Antwort. Die wichtigsten Fragen aus der Praxis an Betriebs- und Personalräte, Bund-Verlag, 1. Auflage 2023



NEWSLETTER ARBEITSRECHT

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der ArbeitsrechtsForum Bodensee GmbH für Seminarveranstaltungen

1. Allgemeines

Mit der Seminaranmeldung erkennt der Auftraggeber/Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers verbindlich an.

2. Anmeldung und Auftragserteilung

2.1. Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich oder per Textform (per Post, Fax, E-Mail) erfolgen und werden erst rechtswirksam, wenn sie durch den Verkäufer schriftlich oder Textform (per Post, Fax, E-Mail) bestätigt werden. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

2.2. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis eines Seminars versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung angeführt ist, lediglich als Preis für die Veranstaltung, alle Materialien, Unterlagen, Handouts und Teilnahmebescheinigungen.

2.3. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Seminarbestätigung. Rechnungen für Seminare sind zahlbar 1. bei Rechnungsstellung mit einer verbleibenden Frist von 2 Monaten bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug und 2. bei Rechnungsstellung mit einer verbleibenden Frist von länger als 2 Monaten bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

2.4. Bei Inhouse-Schulungen werden 50 Prozent der vereinbarten Veranstaltungsgebühr mit der Auftragsbestätigung berechnet. Die Rechnungsstellung der restlichen 50 Prozent erfolgt zum Veranstaltungstermin. Die erste Abschlagsrechnung ist zahlbar: 1. bei Rechnungsstellung mit einer verbleibenden Frist von 2 Monaten bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug und 2. bei Rechnungsstellung mit einer verbleibenden Frist von länger als 2 Monaten bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Die zweite Abschlagsrechnung ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

3. Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen (gilt für Unternehmer)

3.1. Bei Seminaren, die vom Veranstalter ausgeschrieben sind, müssen Rücktritte, von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern, schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben: 1. Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 30 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.). 2. Innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn: 60% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.). 3. Bei Nichterscheinen zum Seminartermin: 100% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.). Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt.

3.2. Die Stornierung einer Inhouse-Schulung muss schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

1. Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos
2. 4 - 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30 % des Rechnungsbetrages (zzgl. MwSt.)
3. Innerhalb von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 60% der Veranstaltungsgebühr (zzgl. MwSt.)

4. Absage von Veranstaltungen und Haftung

4.1. Der Verkäufer behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

4.2. Der Verkäufer haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Die Haftung für mittelbare Schäden gegenüber einem Kaufmann ist beschränkt auf das 10fache des Rechnungsbetrages. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht verletzt worden ist. Dann besteht ein Anspruch auf den Ersatz des vertragstypischen Schadens. Die Haftungsfreizeichnung nach Satz 1 gilt nicht für Schäden infolge des Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung. Ist der Kunde Kaufmann, so haftet der Verkäufer jedoch auch im Falle des Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Recht zum Rücktritt bleibt hiervon unberührt. Im Falle des Rücktritts besteht kein Anspruch auf Ersatz der Verzugsschäden. Für Beratungsfehler oder sonstige Leistungsstörungen der vom Verlag herangezogenen und nachgewiesenen Dritten haftet der Verlag nicht.

5. Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

5.1. Die Seminare der ArbeitsrechtsForum Bodensee GmbH werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Alle Veranstaltungen werden von erfahrenen und renommierten Referenten durchgeführt, alle Materialien, Unterlagen und Handouts werden nach den jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt. Der Verkäufer übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen.

5.2. Der Verkäufer behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist der Verkäufer berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

6.1. Dem Verkäufer verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden, ausgenommen ist die Vervielfältigung von Programmen zum Zwecke der Datensicherung. Der Kunde darf sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn sein Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen - auch auszugsweise - nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden.

7. Zimmerreservierungen

Der Veranstalter nimmt keine Zimmerreservierungen vor. Sollte das ArbeitsrechtsForum Bodensee GmbH Hinweise zu Zimmerkontingente etc. geben, kommt ein Vertragsverhältnis dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Teilnehmer zustande.



8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

8.1. Erfüllungsort ist Sitz des Veranstalters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters. Soweit Ansprüche des Veranstalters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2. Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel)

8.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Stand: August 2020



WIR STELLEN UNS VOR



WIRLITSCH

KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT

Unsere Spezialisierung besteht im:

ARBEITSRECHT (Individual- und Kollektivarbeitsrecht)

Ihre Rechte im Arbeitsrecht setzen wir seit Jahrzehnten mit Augenmaß und Ausdauer auch gegen erheblichen Widerstand gerichtlich und außergerichtlich durch.

BETRIEBS- UND PERSONALVERTRETUNGSRECHT

Wir vertreten Betriebs- und Personalräte z.B. bei der Verhandlung und Durchsetzung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen, bei Umstrukturierungen und Einigungsstellen etc.

INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSARBEITSRECHT

Bei Fragen des grenzüberschreitenden Einsatzes von Arbeitskräften finden Sie bei uns kompetente Ansprechpartner, die eine rechtssichere Gestaltung gewähren.

BÜRO KONSTANZ

Bruder-Klaus-Str. 54, 78467 Konstanz
Tel. +49 7531 1316-0

BÜRO STUTTGART

Königstraße 80, 70173 Stuttgart
Tel. +49 711 222946-443

IN KOOPERATION MIT



ArbeitsrechtsForum

Bodensee AFB GmbH

SCHULUNGEN UND TRAINING

IM DEUTSCHEN UND EUROPÄISCHEN ARBEITSRECHT

Ihr Seminaranbieter für:

- ◆ **BETRIEBSRÄTE UND PERSONALRÄTE**
- ◆ **JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNGEN**
- ◆ **SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN**
- ◆ **ARBEITNEHMERVERTRETER/INNEN IM AUFSICHTSRAT**
- ◆ **WIRTSCHAFTSAUSSCHÜSSE**

Weitere Informationen unter afb-bodensee.de.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 07531 1316-0
oder per E-Mail unter info@afb-bodensee.de zur Verfügung.